

Stadt Hückeswagen, 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 55 „Winterhagen-West“ und Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID	Träger	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	19.01.2017	Gegen die Planung werden keine Bedenken angemeldet.		Abwägung nicht erforderlich
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH	29.12.2016	Es bestehen keine Bedenken. Im Falle, dass sich Leitungen in dem von der Nutzungsänderung betroffenen Bereich befinden, wird darum gebeten, die Leitungstrasse zu sichern und ggf. Leitungsrechte einzuräumen.	Dem Hinweis wird gefolgt.	Abwägung nicht erforderlich
7	Gleichstellungsbeauftragte der Schloss-Stadt Hückeswagen	19.12.2016	Es bestehen keine Bedenken.		Abwägung nicht erforderlich
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land	23.12.2016	Es bestehen keine Bedenken, da Wald nicht unmittelbar betroffen ist.		Abwägung nicht erforderlich
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg	18.01.2017	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanungen, da sie der Standortsicherung und -erweiterung der LOGOPOL GmbH dienen.		Abwägung nicht erforderlich
23	Oberbergischer Kreis, Kreisplanungsamt	19.01.2017	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Untere Bodenschutzbehörde weist auf Folgendes hin: Nach Auswertung der digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für Teilbereiche des Plangebietes bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.	Der Anregung wurde und wird gefolgt. Die Geländeherrichtung ist weitestgehend erfolgt.	Abwägung nicht erforderlich

Stadt Hückeswagen, 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 55 „Winterhagen-West“ und Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID	Träger	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Kreisplanungsamt	19.01.2017	Im Rahmen der geplanten Änderung erfolgt eine Reduktion der zu versiegelten Flächen durch Austausch von Straßenverkehrsfläche durch Gewerbefläche mit einer Grundflächenzahl von 0,8. Diese Reduktion des Versiegelungsgrades um 20% kann dem Ökokonto von Hückeswagen durch Berechnung gem. des OBK-Bewertungsverfahrens für einen Boden der Kategorie I gutgeschrieben werden.	Der Anregung wird gefolgt. Der reduzierte Eingriff in den Boden wird dem Ökokonto gutgeschrieben.	Abwägung nicht erforderlich
25	Stadt Remscheid	04.01.2017	Die Stadt Remscheid erhebt keine Einwendungen.		Abwägung nicht erforderlich
27	PLEdoc GmbH	03.01.2017	In dem angefragten Bereich sind keine von PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden. Die Auskunft von PLEdoc bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen, für die PLEdoc Auskunft erteilt. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Eine erneute Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit PLEdoc.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Abwägung nicht erforderlich
31	Westnetz GmbH	04.01.2017	Im Planbereich verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Die Stellungnahme betrifft nur die von der Westnetz GmbH betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.		Abwägung nicht erforderlich

Stadt Hückeswagen, 3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 55 „Winterhagen-West“ und Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID	Träger	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
39	EWR GmbH	05.01.2017	Es bestehen keine Anregungen und keine Bedenken.		Abwägung nicht erforderlich
45	Unitymedia NRW GmbH	20.12.2016	Gegen die Planung bestehen keine Einwände.		Abwägung nicht erforderlich
49	Behindertenbeauftragte Frau Haybach, Schloss-Stadt Hückeswagen	18.01.2017 (telefonisch)	Es liegen keine Bedenken vor.		Abwägung nicht erforderlich
50	Landschaftsverband Rheinland, Köln	02.01.2017	Es liegt bezogen auf Liegenschaften des LVR keine Betroffenheit vor. Es werden keine Bedenken gegen die Maßnahme geäußert. Die Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. Es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.		Abwägung nicht erforderlich

Schloss-Stadt Hückeswagen, den2017

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder